

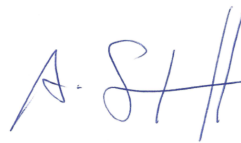
Gebr. Zengaffinen AG
Alustrasse 2
3940 Steg

027/933.61.00

Bewilligung zur Einrichtung einer Baustellensignalisation		Ref. : 8273 - 2025
Ortschaft, Gemeinde	:	Salgesch, Leuk, Salgesch, Varen
Art der Arbeiten	:	Strassenbau, Werkleitungen, Betonarbeiten
Verantwortlicher	:	Grand Daniel
Mobilnummer	:	027/933.61.00
Dauer der Baustelle	:	27.10.2025 bis 16.10.2026
Strasse	:	Balmenstrasse, Unbekannt, Zudannazstrasse
Figur	:	3B, 4B
Bedingungen	:	Informatikproblem bei der Zustellung der Bewilligung Vorsignalisation ausserorts 150 bis 250 m vor der Baustelle!

1. Die Signalisation muss gemäss Norm VSS 40 886 "Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen" aufgestellt, überwacht und neuangepasst werden. Sämtliche Änderungen bilden Bestandteil eines neuen Gesuchs.
2. Die Unternehmung muss den Anweisungen der Polizei und den Vertretern der Kantonalen Kommission für Strassensignalisation, Folge leisten.
3. Anschaffung, Aufstellung und Unterhalt dieser Signalisation gehen zu Lasten der Unternehmung.
4. Unter Vorbehalt **einer Bewilligung für die Ausführung von Grabarbeiten**, sowie die Benutzung des öffentlichen Grundes wird eine Bewilligung des Grundbesitzers benötigt.

Verbindlich sind nur die Bewilligungen/Ergänzungen zum Aufstellen der Baustellensignalisation welche durch die KKSS ausgestellt wurden.



Alfred Squaratti
Präsident

Sitten, den 16. Juni 2026

Entscheidungskosten

Gebühren	Fr.	100.-
Spezialgebühr	Fr.	8.-
Gesundheitsförderung		
Total	Fr.	108.-

Beilage Signalisation

Kopie an Gemeinde Leuk, Regionalpolizei Leuk-Leukerbad
Gemeinde Salgesch, Regionalpolizei Leuk
Gemeinde Varen, Regionalpolizei Leuk